



Akademien der Wissenschaften Schweiz
Académies suisses des sciences
Accademia svizzera delle scienze
Academias svizas da las ciencias
Swiss Academies of Arts and Sciences

Bericht zum Workshop „Sponsoring von Lehrstühlen: Chancen und Risiken“, Bern, 23.10.2012

Zum Thema privat finanzierter Lehrstühle findet in der Öffentlichkeit eine zeitweise kritische Diskussion statt. Es besteht das Risiko, dass die Geldgeber Forschung und Lehre beeinflussen würden und so die Unabhängigkeit der Wissenschaft tangieren, wird moniert. Stimmen diese Vermutungen? Wo liegen die Chancen und Risiken solcher privater Finanzierungen tatsächlich? Zur Klärung dieser und weiterer Fragen haben die Akademien zu einem Workshop eingeladen. Nach fünf Input-Referaten fand eine engagierte Diskussion statt unter den rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – Vertreter von Hochschulverwaltungen und kantonalen Erziehungsdirektionen, Forschende und Geldgeber, Mitglieder der Kommission „Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie“ und Medienvertreter.

Zur **Einführung in die Thematik** klärte **Georg von Schnurbein** (Zentrum für Philanthropische Studien, Uni Basel) die Begrifflichkeiten. Beim „Sponsoring“ erhält der Sponsor eine Gegenleistung, etwa die Steigerung der öffentlichen Bekanntheit durch die Platzierung seines Logos. „Stiften“ hingegen bedeutet „veräussern“ ohne Gegenleistung. Im deutschen Sprachraum heissen mit privaten Mitteln finanzierte Lehrstühle denn auch Stiftungsprofessuren. Nach Erläuterungen über die Entwicklung und die Zahl der Stiftungsprofessuren präsentierte der Referent Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und der unlauteren Beeinflussung der Forschung durch die Geldgeber. Er erachtet es beispielsweise als zentral, dass die Stelle und nicht eine bestimmte Person gefördert wird und dass die Mitspracherechte der Stifter klar definiert sind.

Florian Seebeck (Departement für Chemie, Uni Basel) lieferte erfrischende persönliche Einblicke in die ersten 12 Monate **Erfahrungen mit einer Stiftungsprofessur**. Als forschender Naturwissenschaftler (er untersucht den Holzabbau durch Mikroorganismen) sehe er die Unabhängigkeit seiner Forschung nicht tangiert, da Peer Review Verfahren deren Qualität garantieren. Er spüre dennoch Einflüsse der Mittelquelle: Er fühle sich dem Spender gegenüber verpflichtet, aus jedem Franken ein gutes Experiment zu machen und den Stifter über die Resultate zu informieren. Bei Letzterem könnte ihn die Universität mit einem professionellen Stifterkonzept entlasten. Zentral sei zudem, dass ein Stiftungslehrstuhl kompetitiv und nach den üblichen Regeln eines Berufungsverfahrens vergeben werde.

Aus der **Sicht des Geldgebers** berichtete **Thomas Cueni** (Interpharma) von den Schwierigkeiten, einer Universität Geld zu schenken. Zu ihrem 75-Jahr-Jubiläum stiftete Interpharma der Universität Basel einen Lehrstuhl für Gesundheitsökonomie. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät war vom Angebot begeistert und einigte sich mit dem Stifter rasch auf einen Vertrag, der auch die uneingeschränkte Lehr- und Forschungsfreiheit sicherstellte. Doch bis die Forschenden ihre Arbeit aufnehmen konnten, vergingen mehr als 2 Jahre, womit den Geldgeber das Gefühl beschlich, der Gesamtuniversität keine Freude zu bereiten. Damit Stiftungsprofessuren nicht in ein schlechtes Licht geraten, fordert Cueni einen offenen Dialog zwischen Hochschule und Geldgeber, klare vertragliche Grundlagen und beiderseitiges professionelles Vorgehen.

Die **Interessen der Wissenschaft** erläuterte **Heini Murer** (ehemaliger Prorektor Forschung, Uni Zürich). Die 2008 eingerichtete Fundraisingstelle bewähre sich sowohl für die Universitätsleitung als auch für die Stifter und die privat finanzierten Forschenden. Seit März 2012 kümmert sich die neu gegründete UZH Foundation um die Einwerbung privater Mittel. Dabei gelten die in der Policy festgeschriebenen Grundsätze, insbesondere die Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre. Weiter müssen die Verträge die rechtlichen Bestimmungen der Universität einhalten, das Stiftungsobjekt im Einklang stehen mit den strategischen Zielen der Universität (und nicht umgekehrt) und die Fundraisingpartner haben keinen Anspruch auf Einflussnahme auf die finanzierten Objekte. Trotz solcher klarer Regeln bestehen Risiken, etwa eine unvorhersehbare Zahlungsunfähigkeit oder eine bedenkliche Herkunft der Mittel.

Markus Müller (Institut für öffentliches Recht, Uni Bern) brachte als Jurist **kritische Anmerkungen** vor. Die in der Bundesverfassung verankerte Wahrung der Wissenschaftsfreiheit gebiete, die Zunahme gestifteter Lehrstühle kritisch zu reflektieren. Ein zentrales Postulat war, dass kein Anschein der

Einflussnahme des Geldgebers entstehen dürfe. Dies bedürfe klarer und transparenter vertraglicher Regeln. Weiter sei die Forschungsunabhängigkeit unvereinbar mit der Benennung von Lehrstühlen nach den Geldgebern. Wichtig sei ausserdem die Sicherstellung der Gleichbehandlung, damit alle gewillten Geldgeber zu einheitlichen Kriterien der Forschung Gelder spenden können. Zudem solle der universitäre Forschungsbetrieb so gestaltet sein, dass nicht äussere Interessen, sondern die unabhängige Forscherpersönlichkeit bestimme, welche Fragen forschungswürdig seien. Abschliessend regte Müller die Initiierung reflektierender Begleitforschung zum Forschungssponsoring an.

Zum Einstieg in die Diskussion stellte **Anne-Françoise Allaz** (Medizinische Fakultät, Uni Genf; Mitglied, Kommission „Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie“) die Frage nach dem **Handlungsbedarf für die Akademien** und betonte, dass es für die öffentliche Wahrnehmung durchaus relevant sei, woher das Geld für ein bestimmtes Forschungsgebiet komme. Als problematisch erachtet sie, dass nur wenige der Regelungen und Verträge zwischen Stiftern und Hochschulen öffentlich zugänglich sind. Angesichts der aufgeworfenen ethisch heiklen Aspekte sei es angebracht, gewisse Leitplanken zu erarbeiten.

Die anschliessende **Diskussion** fokussierte darauf, ob die **Unabhängigkeit der Forschung durch gestiftete Lehrstühle** in Gefahr sei. Mehrere Votanten zeigten auf, dass es weniger um eine äussere Beeinflussung des einzelnen Forschenden gehe, als um die Forschungsagenda. Da der Stifter das Forschungsgebiet fördere, das seinen Interessen entspreche und die Hochschule mit eigenen Mitteln für Infrastruktur usw. nachziehe, entstünden Verschiebungen von Schwerpunkten, was die Unabhängigkeit der Forschung tangiere.

Exzellente Forschung in den Naturwissenschaften und in der Medizin sei so teuer, dass die Finanzierung durch die öffentliche Hand nicht ausreiche. In der Runde bestand Einigkeit, dass Drittmittel und gestiftete Gelder nötig, jedoch die Rahmenbedingungen so zu gestalten seien, dass die ethisch zu fordernden Standards eingehalten würden. Folgende **Qualitätsstandards** wurden diskutiert:

- Vertragliche Regelungen zwischen Stifter und Hochschule;
- Sicherstellung Lehr- und Forschungsfreiheit (keine Einflussnahme auf Berufungsverfahren, kein Anspruch auf Gegenleistung, usw.);
- Transparenz über die Verträge zwischen Stifter und Hochschule;
- Vermeidung ethisch heikler Beziehungen zwischen Stifter und Stiftungsobjekt;
- Gleichbehandlung aller Lehrstühle (keine spezielle Namen privat finanzierter Lehrstühle, Berufungsverfahren und Verträge für Professur folgen üblichen Regeln, usw.);
- Professionelles Konzept zur Betreuung der Stifter;
- Mehrere Geldgeber pro Projekt, gestiftete Volumen deckt auch Infrastruktur ab;
- Stiftungsprofessur passt in die Forschungsstrategie der Hochschule.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich dafür aus, aktiv zu werden und Empfehlungen bzw. Richtlinien zu Best Practice zu erarbeiten. Es wurde begrüsst, dass die Akademien Handböten, zusammen mit weiteren relevanten Partnern entsprechende Schritte einzuleiten. Viele Votanten zeigten sich überzeugt, dass solche Vorgaben nicht nur der Wahrung der Forschungsfreiheit dienen, sondern auch den Hochschulen, den Stiftern und den Forschenden zu Gute kämen.

Im **Ausblick** betonte **Walter Reinhart** (Chefarzt, Kantonsspital Chur; Präsident, Kommission „Zusammenarbeit Ärzteschaft-Industrie“) dass die Wissenschaft auf die Unterstützung privater Spender angewiesen sei und diese sehr schätze, heikle Punkte jedoch zu verbessern seien. Durch eine Professionalisierung im Umgang mit Stiftungslehrstühlen, wie sie an einigen Hochschulen bereits im Gang sei, und durch die Einhaltung gewisser Standards halte er es für möglich, die Unabhängigkeit der Forschung zu wahren. Es sei zudem zu erwarten, dass sich die öffentliche Debatte durch die Erarbeitung von Empfehlungen normalisiere und das Vertrauen in die Wissenschaft gestärkt werde.

Sibylle Ackermann Birbaum (Ressort Ethik) und Roger Pfister (Ressort Internationales), Akademien der Wissenschaften Schweiz